

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum

Flächennutzungsplan

der Gemeinde

L E E Z E N

Kreis Segeberg

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung

Allgemeine Aufgaben und Ziele der Planung

Regionalplanerische Einordnung

Fachplanungen

Lage im Raum, Strukturdaten

Übersichtskarte "Lage im Raum"

Geschichtlicher Überblick

Kulturdenkmäler, Archäologische Denkmäler, Naturdenkmäler

Einwohnerentwicklung (Tabelle)

Bevölkerungsentwicklung (Grafik)

Wohnungsbestand (Tabelle)

Flächennutzung 1981 (Tabelle)

Verwaltungszuständigkeiten (Auflistung)

Öffentliche Einrichtungen (Auflistung)

Handel und Gewerbe (Auflistung)

Gemeindefinanzen (Tabelle)

Kindergarten, Schulen

ÖPNV, Schülerbeförderung

Ver- und Entsorgung

– Wasserversorgung

– Löschwasserversorgung

– Abwasserbeseitigung

– Oberflächenentwässerung

– Abfallbeseitigung

– Stromversorgung

Landschaftsschutz, Grünflächen, Wanderwege

Entwicklungsstand 1987

Planungsabsicht der Gemeinde

Immissionsschutz

Vorbemerkung

Der hier vorgelegten Fassung eines Erläuterungsberichtes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leezen liegen überwiegend statistische Daten aus den Jahren 1961 und 1970 zugrunde. Aufgezeigte Entwicklungen beziehen sich daher überwiegend auf den Zeitraum 1961 - 1970, der infolge wesentlich veränderter Rahmenbedingungen - insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Art - nicht mit dem Zeitraum von 1970 - 1987 vergleichbar ist und schon gar keine Prognosen zukünftiger Entwicklungen zuläßt. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Leezen wird daher nach Vorlage aktueller statistischer Daten für den Zeitraum von 1970 - 1987 in bezug auf seine datenbezogenen Aussagen fortzuschreiben sein.

Allgemeine Aufgaben und Ziele der Planung

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Leezen erfolgt u.a. auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) sowie i.V.m. dessen Überleitungsvorschriften des § 233 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I. S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2665).

In § 1 des Baugesetzbuches werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargestellt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind. Hierzu zählen im besonderen die Forderung, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen - Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur - durch zweckentsprechende Nutzung der Flächen des Gemeindegebietes Rechnung zu tragen ist. Der Flächennutzungsplan kann somit als Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich die dafür notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

Regionalplanerische Einordnung

Nach den Darstellungen der 1. Fortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I vom 28.09.1987 liegt die Gemeinde Leezen in einem Gestaltungsraum (Text Ziff. 2). Sie gehört z. T. zu einem Raum für Naherholung und Fremdenverkehr (Text Ziff. 7.2 (1) und (3)).

Das Tal der Leezener Au ist zudem als "Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen" dargestellt.

Es soll in seiner typischen Landschaftsstruktur möglichst erhalten bleiben. Mit dieser Zielsetzung sind Maßnahmen nicht vereinbar, die zu einer grundlegenden Veränderung der Landschaftsstruktur (Landschaftsbild und Landschaftshaushalt) führen, wie insbesondere Veränderung des Grundwasserstandes, größere Straßenneubaumaßnahmen sowie größere Abgrabungen und Aufschüttungen. Derartige Eingriffe sind nur dann hinnehmbar, wenn sie im übergeordneten Interesse erforderlich sind.

Die Fortschreibung des Regionalplanes sieht eine Einstufung Leezens als "ländlicher Zentralort" vor. Gem. Ziff. 4.5.2 (8) "ist die Gemeinde Leezen als ländlicher Zentralort weiterzuentwickeln. Dazu ist es notwendig, die vergleichsweise starke Siedlungstätigkeit im Nahbereich deutlich stärker als in der Vergangenheit auf den zentralen Ort zu konzentrieren und ausreichend Wohnbauflächen bereitzustellen".

Fachplanungen

Neben den regionalplanerischen Zielsetzungen bestehen u.a. folgende flächenbezogene Fachplanungen:

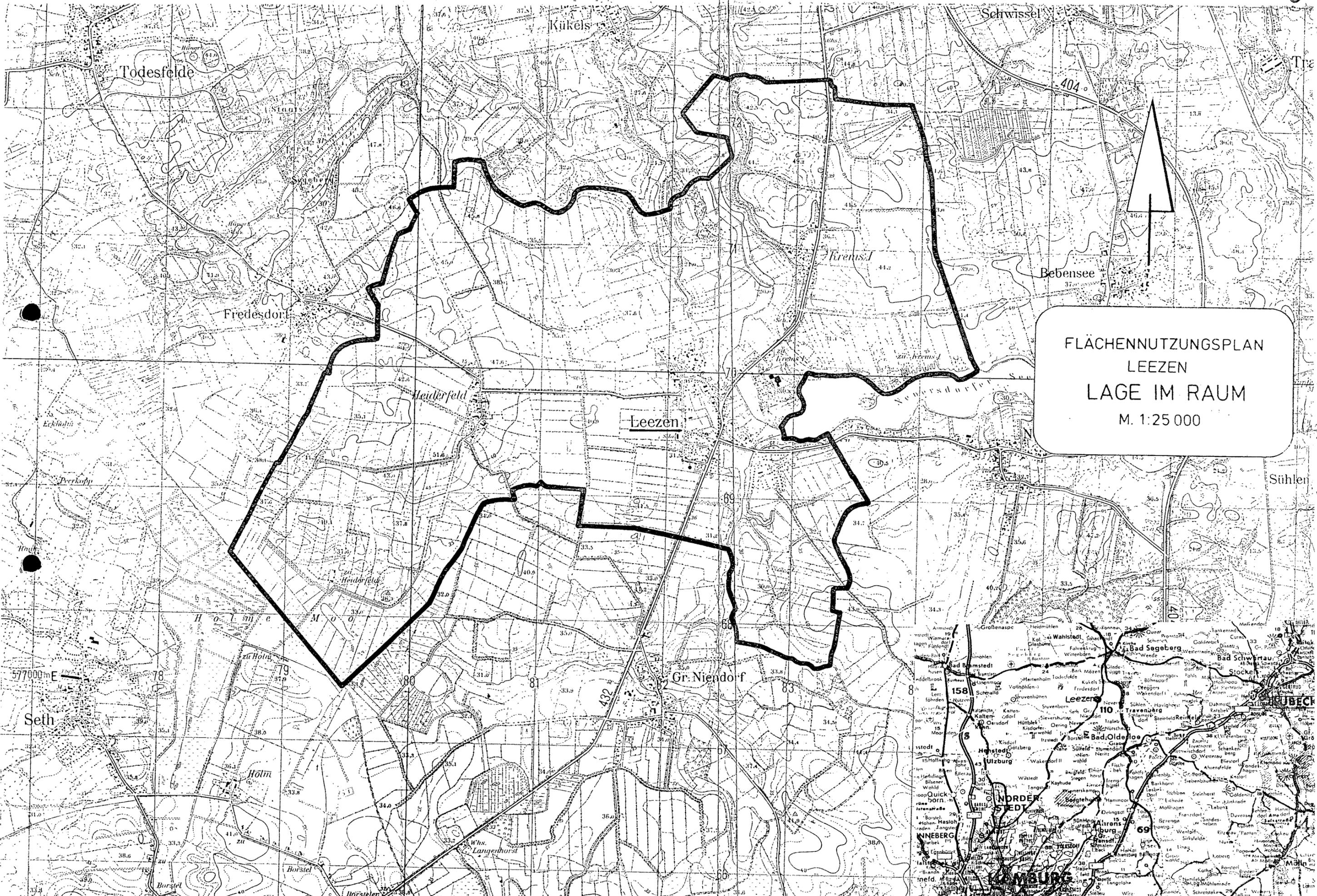
- Gutachten zum Schwerpunktprogramm Naherholung Kreis Segeberg
(Amts- bzw. Kreisverwaltung)
- Biotopkartierung
(enthält - ohne Anspruch auf Vollzähligkeit - wertvolle Landschaftsteile wie z.B. besondere Knicks, Wasserflächen, Trocken- und Feuchtrassen etc.)
(untere Landschaftspflegebehörde des Kreises)
- Gewässeratlas
(enthält Wasserflächen, Wasserläufe, Vorfluter, Verrohrungen sowie Angaben über die zuständigen Unterhaltungsverbände)
(Wasserbehörde des Kreises Segeberg)
- Pläne der Netze für Wasserver- und entsorgung, Oberflächenentwässerung
(Wasserbehörde des Kreises, Amtsverwaltung)
- Landschaftsplan für den Bereich des Amtes Leezen aus dem Jahre 1978

Lage im Raum, Strukturdaten

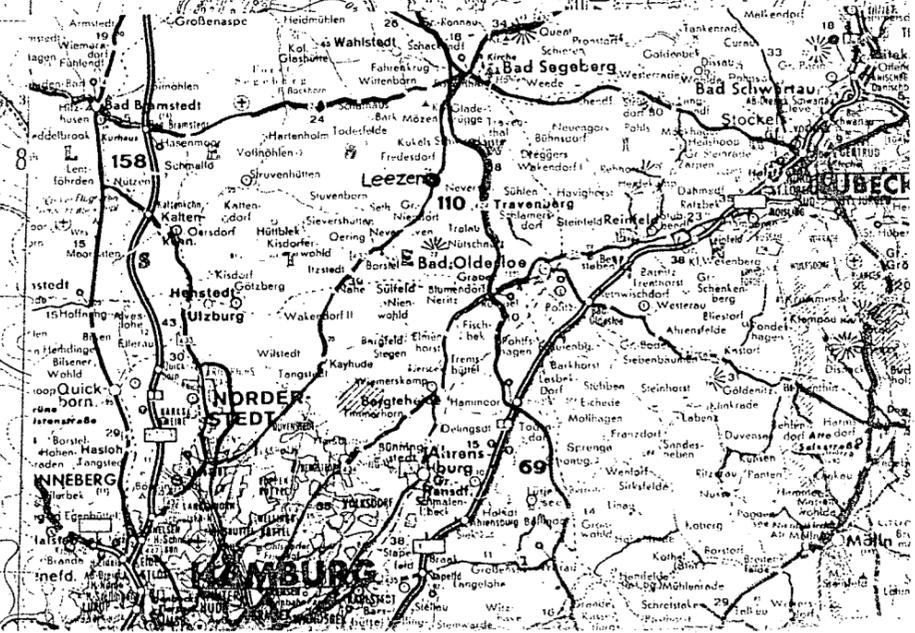
Die Gemeinde Leezen liegt im Südosten des Kreises Segeberg und grenzt an die Gemeinden Neversdorf, Groß Niendorf, Sülfeld, Seth, Fredesdorf, Kükels, Mözen und Bebensee. Das Gebiet der Gemeinde Leezen erstreckt sich über eine Fläche von 1.497 ha. Am 30.9.1985 betrug die Einwohnerzahl 1.211. Die Einwohnerdichte betrug 81 Einwohner pro qkm. Die Gemeinde Leezen zählt damit zu den relativ dünn besiedelten Gemeinden des Kreises Segeberg und erreicht ca. 50 % der Einwohnerdichte bezogen auf den Durchschnitt des Kreisgebietes, die am 30.9.1985 161 Einwohner pro qkm betrug.

Die Besiedlung der Gemeinde Leezen ist auf die Orte Leezen, Heiderfeld und Krems I verteilt. Dabei sind die zentralörtlichen Funktionen ausnahmslos auf den Ort Leezen konzentriert, während die Ortslagen Heiderfeld und Krems I nach wie vor landwirtschaftlich geprägt sind.

Die Bundesstraße 432 (B 432) und die Landesstraße 167 (L 167) verlaufen durch die Ortslage Leezen. Die Landesstraße 167 außerdem durch die Ortslage Heiderfeld.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 LEEZEN
 LAGE IM RAUM
 M. 1:25 000



Geschichtlicher Überblick 1)

Leezen (vorm. Lescinghe, Leginga), Kirchdorf an der Chaussee von Segeberg nach Hamburg, 1½ M. südwestlich von Segeberg, A. Segeberg, Ksp. Leezen, Pr. Segeberg. Br. 53° 52' 7"; L. 27° 51' 45". — Dieses unweit eines Sees liegende Dorf gehörte nach einer Bestätigungsurkunde des Königs Christian I. mit der Kirche zum Segeberger-Kloster. Es besteht aus dreien Theilen; die Kirche, das Prediger- und Küsterhaus nebst 1 Halbh. und 2 Kathen heißen eigentlich Leezen; 1 Dorfelb., 7 Bollb., 1 Halbh. und 5 Kathen gegen Norden heißen Budorf, und 1 Halbh., 5 Viertelb. und 5 Kathen, von welchen Eine Baumkathe genannt wird, gegen Süden heißen Camp (zus. 12½ Pfl.). — Die alte, 1198 bereits erwähnte Kirche ist zum Theil von Feldsteinen erbaut; sie ist nicht gewölbt, aber hell, hat eine Orgel und einen freistehenden, mit Schindeln gedeckten spitzigen Thurm, worin 3 Glocken hängen. **Eingepfarrt** vom Amte Segeberg: Baumkathe, Budorf, Heidersfeld, Camp, Kremb, Langenhorst, Leezen, Kerevers, Kiendorf, Traden; vom Amte Tremsbüttel: Tönningstedt; vom Gute Tralau: Heiderich, Heist, Alingenberg, Kereversen (Hof und Dorf), Tralau (Dorf, 3 Tbl.), Triangel, Ziegelkathe. — **Schule** (154 R.). — **Bj.**: 114, worunter 2 Gastwirthb., 2 Höfer, 1 Schmied, 1 Bäcker und mehrere andere Handwerker. Im Dorfe wohnt 1 Hebamme. — Ein Jahrmakkt wird hier am Montage vor Jacobi gehalten. — An der Nordostseite des Dorfes fließt die Leezener-Au, über welche hier eine Brücke führt und welche, aus dem Leezener-See kommend, bei Kufels in den Rögener-See fällt. — **Ar.**: 1060 Ton. à 260 L. R., worunter Acker 870 Ton. und Wiesen 190 Ton. (1022 Steuerl.). Der Boden ist größtentheils Mittelboden; Pflanzung und Moor fehlen, und der Feuerungsbedarf wird von dem Frederdorfer Moore angekauft. Der Leezener-See, östlich vom Dorfe, ist königlich und vererbpachtet; an diesem See sind noch Spuren einer ehemaligen Burg, deren letzte Besitzer Sivert v. Kereversen, Horn v. Segeberg und Michael v. d. Helle gewesen sein sollen; diese 3 adelichen Junker haben dem Leezener Pastorate einen bedeutenden Stuch Landes geschenkt, welcher noch gegenwärtig Pavenholm und Pavenmüssen genannt wird. — **Bj.** des Ksp.: 1451.

1.) aus: Schröder/Biernatzki

Topographie der Herzogtümer

Holstein und Lauenburch; Bd. II, S. 81

Unveränderter Neudruck der Ausgabe von 1856

Auszug

aus der Topographie "H o l s t e i n "

Leezen, Amtsbez. mit den Gem. Groß-Miendorf, Heiderfeld, Kreis I, Leezen, Neversdorf und Tönningstedt, grenzt im N. an Amtsbez. Wobensee, O. und S. Kr. Stormarn, W. Amtsbez. Borstel. Der Grundsteuerreinertrag ist mittelhoch, es wird mehr Roggen als Weizen gebaut, auch Gerste, Rüben und etwas Buchweizen.

Amtsvorsteher: Hofner Heinrich Steenbod in Kreis I.

Leezen, Kirchdorf 10 km sw. von Segeberg, an Chaussee Segeberg—Hamburg, ebenfalls Chaussee in w. Richtung nach Kalltenkirchen, Dramstedt, und in ö. Richtung nach Olbesloe. P. u. Rsp. Leezen, Est. Olbesloe 12 km sü. — Areal 623 ha, davon Acker 513 ha, Wiesen 96 ha, Hölzung 5 ha, Reinertrag 12 923 M, durchschnittlich vom ha Acker 21,72 M, Wiesen 19,59 M, Hölzung 3,06 M. 81 Böhng., 501 Ew.

Gemeindevorsteher: Hofner Adolf Hildebrandt.

Das Dorf Lezinghe, auch Lezinge, gehörte nach einer Bestätigungs-urkunde des Königs Christian I mit der Kirche zum Segeberger Kloster. — Das Dorf besteht aus 3 Teilen. Die Kirche, Prediger- und Küsterhaus nebst 1 Halbhufe und 2 Katen heißen eigentlich Leezen; 6 Wollhusen, 2 Halbhufen und 5 Katen gegen N. heißen Budorf; 3 Halbhufen, 1 Viertelhufe und 5 Katen gegen S. heißen Camp. Im 17. Jahrhundert ist die Gemeinde nach der Güte des Bodens in Distrikte aufgeteilt und vom Landmesser Cersobius regelrecht vermessen. Am See waren unlängst (vielleicht jetzt noch) Spuren einer ehemaligen Burg, deren letzte Besitzer Siebert v. Neversdorf, Horn v. Siegeberg und Michael v. d. Helle gewesen sein sollen; diese 3 adl. Junker haben dem Leezener Pastorat einen bedeutenden Strich Landes geschenkt, welche noch gegenwärtig Papenholm und Papenmissen genannt werden. — Die ehemals vor-handenen Hünengräber mit großen Steinen und Grabkammern sind abgetragen; in einem ist ein goldenes Armband mit einer 1 Fuß langen Kette und ab-gebrochenem Bronzeschwert gefunden, ferner viele Urnen, aber nur 2 sind er-halten. Vor längeren Jahren ist in einem Wiesental ein 20 Fuß langer und 4 Fuß dicker Eichenstamm zu Tage gefördert; im Freedesdorfer Moor sind große föhrene Stangen gefunden und dazwischen ein sehr schöner scharf geschliffener Flintstein von 10 Zoll Länge. Sachverständige haben sich dazu geäußert, daß der Untergang dieser Wälder 300 Jahre vor Christo infolge eines sogenannten Cimbrischen Sturms erfolgt sei. — Das jetzige Kirchdorf Leezen liegt einige hundert Meter w. vom Westende des Neversdorfer Sees; die Höfe und Häuser an beiden Seiten der Chaussee und zum größten Teil an der in nw. Richtung abzweigenden Dorfstraße, die Kirche ziemlich in der Mitte an der Westseite der Chaussee. Die Kirche ist an Stelle der alten, welche 1198 dem Kloster Segeberg gehörte, in den Jahren 1868/69 neu erbaut, Ziegelsteinbau mit Pfannen gedeckt, der alte mit Brettern umkleidete Turm ist mit Brand-mauer in das Schiff eingezogen und ragt mit dem Dach hervor; im Turm 3 Glocken, welche abgestimmt einen guten Klang haben. Der Berichterstatter Gemeindevorsteher Müller, 85 Jahre alt, bemerkt dazu: „Die alte Kirche, über deren Beltalter keine Angaben vorliegen, stammte wahrscheinlich aus dem 11. Jahrhundert und war aus gewöhnlichen Feldsteinen aufgebaut, allerdings etwas haufällig, hätte sich aber noch reparieren lassen, und ist es eigentlich zu beklagen, daß sie abgebrochen und nicht als ein würdiges Altertum erhalten ist. Der kirchliche Stil war besser als der neue, welcher viel zu wünschen übrig läßt.“ Altar interessant, mit guter alter Bemalung, die Reliefs zeigen Abend-mahl und Kreuzigung (1650). Gutes Gestühl und gute Orgel. Das Innere der Kirche ist hell. Pastorat Ziegelsteinbau mit Pfannen gedeckt. 60 ha Kirchen-

land sind parzellenweise verpachtet. Der Prediger wird vom Konsistorium präsentiert und von der Gemeinde gewählt. Zweiklassige Schule hat etwas Land, erster Lehrer zugleich Organist, 140 Kinder. Spar- und Darlehnskasse, Meierei, Windmühle, Brennerei und Brauerei mit Dampfbetrieb, 3 Wirtshäuser, 2 Pensionate, 1 Arzt, 3 Kaufleute, 30—40 Gewerbetreibende bezw. Handwerker. Frauenverein, Armenhaus. Vollhufen: 45 ha, 960 *M. R.*, Gustav Steinmayr; 46 ha, 1047 *M.*, Ed. Bittern; 42 ha, 906 *M.*, August Reher; 46 ha, 1014 *M.*, Heinrich Müller; 44 ha, 894 *M.*, Chr. Stender; 46 ha, 1080 *M.*, Adolf Hildebrandt; 5 Halbhufen von 25—50 ha, 1 Drittelhufe, 2 kleine Hufen, 2 Anbauer mit 4 ha und 2 ha, 64 Eigenkätner. Die Ländereien sind gut, Wiesen moorig und gut, ein Teil Stauwiesen; es werden mehr Dauerweiden ausgelegt. — Zur Förderung des Obstbaus sind vom Kreise und von der Landwirtschaftskammer namhafte Beihilfen gewährt und viele Anpflanzungen ausgeführt. Das Gelände ist vorwiegend eben, die Koppeln durch starke dicke Knids aus Haseln und Hainbuchen eingefriedigt, 2 kleinere Hölzungen Bodenberg und Lilienberg genannt (5 ha groß), liegen auf einer Anhöhe mitten in den Wiesen, so daß die Belageheit des Orts, welcher auch eine Badeanstalt im See besitzt, günstig und hübsch ist und auch erholungsuchende Fremde herführt. — Der Abfluß des Neversdorfer Sees (s. d.), auch Seezener See genannt, 2 1/2 km lang O.—W. und einige hundert Meter breit ist die am Westende austretende und an der Ostseite des Dorfes vorbeifließende Seezenerau, welche in den 4 km n. entfernten Mözener See fällt. Tannenhölzung erstreckt sich von Seezen nach Kremß.

Kulturdenkmäler, Archäologische Denkmäler, Naturdenkmäler

Im Gemeindegebiet liegen mehrere überpflügte Grabhügel, die als Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch von Leezen eingetragen sind. Es handelt sich um die Nr. 2 - 6, 10 - 15, 19 - 29, 32, 33 und 35 - 40.

Ein weiteres Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung ist eine Burganlage, die mit der Nr. 1 in das Denkmalsbuch von Neversdorf eingetragen ist.

Alle Maßnahmen an diesen Grabhügeln und Veränderungen des Umgebungsschutzbereiches sind genehmigungspflichtig. Unberührt bleibt die normale landwirtschaftliche Nutzung, wobei eine besondere Sorgfaltspflicht bei Überpflügen zu beachten ist und Funde unverzüglich zu melden sind.

Weitere Kulturdenkmäler, ebenfalls überpflügte Grabhügel, sind mit den Nr. 5, 6, 8, 10, 17, 21, 44, 49, 50, 56, 57, 60 und 61 nach der Landesaufnahme bekannt. Maßnahmen in diesem Bereich sind mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Siedlungsbereiche können noch an drei Stellen freigelegt werden. Es handelt sich um einen Bereich in der Niederung der Leezener Au (Landesaufnahme-Nr. 18), um die Einmündung der Leezener Au in den Neversdorfer See (Landesaufnahme-Nr. 72 - 74 und 93) und um ein Gebiet an einem kleinen Nebenzulauf (Landesaufnahme-Nr. 1, 2, 94 und 98).

Größere Maßnahmen in diesen archäologischen Interessengebieten sind mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

An der B 432 nördlich von Krems I befindet sich ein Meilenstein, der vom Straßenbauamt betreut wird.

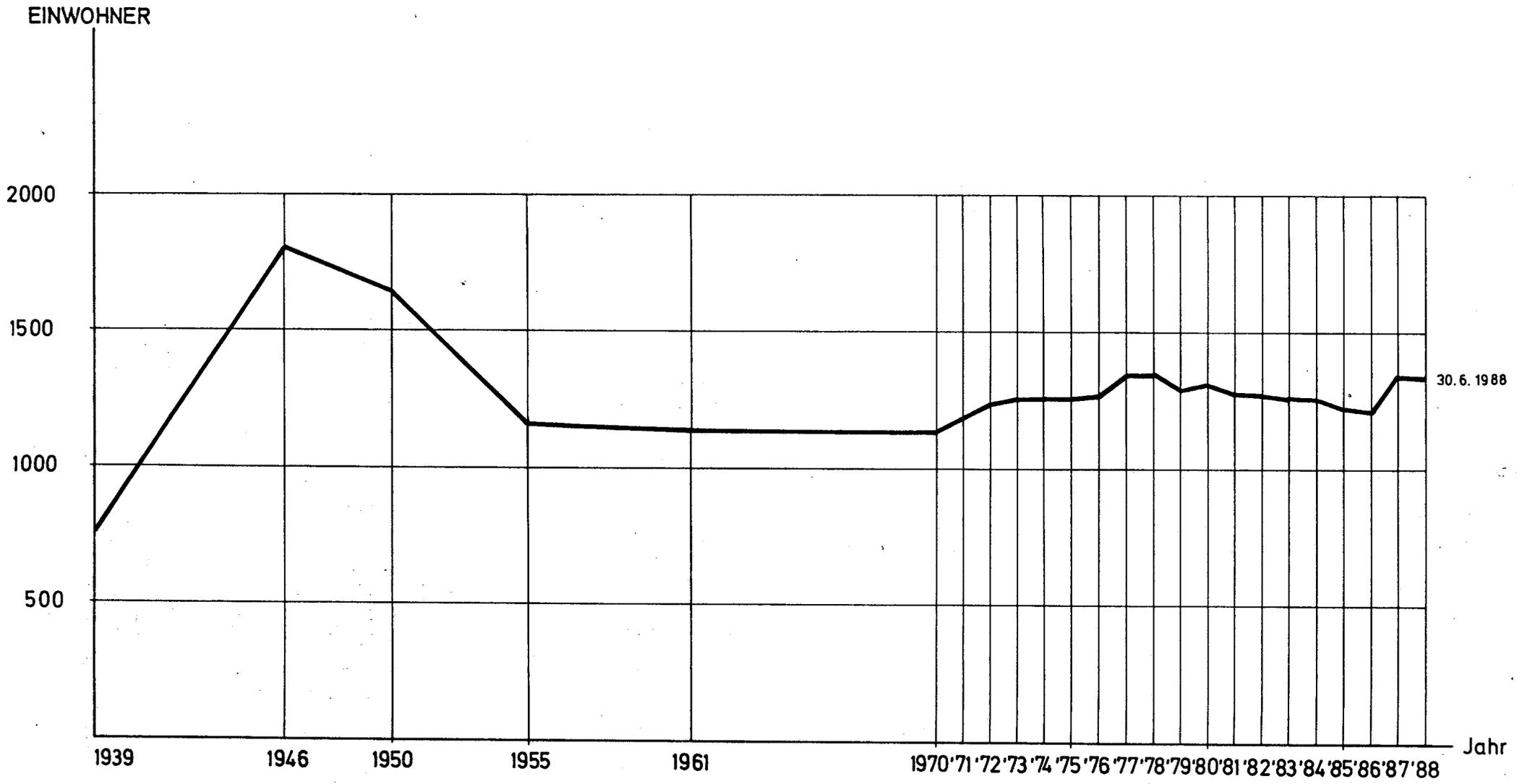
Im Ortsteil Leezen ist eine am westlichen Ortsrand an der L 167 vorhandene Blutbuche als Naturdenkmal Nr. 183 eingetragen.

Einwohnerentwicklung:

1939	:	746
1946	:	1.807
1950	:	1.645
1955	:	1.163
1961	:	1.135
1970	:	1.141
1971	:	1.194
1972	:	1.224
1973	:	1.282
1974	:	1.282
1975	:	1.280
1976	:	1.290
1977	:	1.343
1978	:	1.345
1979	:	1.297
1980	:	1.311
1981	:	1.292
1982	:	1.289
1983	:	1.270
1984	:	1.258
1985	:	1.216
1986	:	1.211
25.05.1987	:	1.342
31.12.1987	:	1.349
30.06.1988	:	1.338

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LEEZEN

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



12

Wohnungsbestand

31.12.1971	:	1.194 Einw. 426 WE	2,8 Einw./WE
31.12.1975	:	1.280 Einw. 494 WE	2,6 Einw./WE
31.12.1979	:	1.297 Einw. 531 WE	2,4 Einw./WE

14

Flächennutzung 1981 in der Gemeinde Leezen

Gebäude- und Freifläche	62	ha
Betriebsfläche	10	ha
Verkehrsfläche	47	ha
Landwirtschaftsfläche	1338	ha
Waldfläche	31	ha
Wasserfläche	7	ha
Flächen anderer Nutzung	2	ha

Gesamtfläche 1.497 ha

=====

Verwaltungszuständigkeiten

Kreisverwaltung Segeberg

Amtsverwaltung Leezen

Amtsgericht und Arbeitsamt Neumünster/Nebenstelle Bad Segeberg

Finanzamt Bad Segeberg

Hauptzollamt Lübeck

Katasteramt Bad Segeberg

Straßenbauämter Lübeck und Itzehoe

Landesbauamt Lübeck

Amt für Land- und Wasserwirtschaft Itzehoe

Handwerkskammer Lübeck

Industrie- und Handelskammer Lübeck

Forstamt Segeberg

Öffentliche Einrichtungen

An öffentlichen Einrichtungen sind in der Gemeinde Leezen im wesentlichen vorhanden:

- die evangelische Kirchengemeinde mit Kirche und zugehörigen Einrichtungen
- Kindergarten in Trägerschaft der evangelischen Kirche
- Schulzentrum Leezen mit Grund-, Haupt- und Sonderschule sowie zugehörigen Sportanlagen in Trägerschaft des Amtes Leezen
- Verwaltung des Amtes Leezen
- Freiwillige Feuerwehren Leezen und Heiderfeld
- Polizeistation
- Poststelle

Handel und Gewerbe

In der Gemeinde Leezen sind an Läden und Betrieben im wesentlichen vorhanden:

- 3 Gaststätten
- 2 Bäckereien mit Café
- 2 Schlachtereien
- 4 Lebensmittelgeschäfte
- 1 Drogerie
- 1 Apotheke
- 2 Ärzte
- 1 Zahnarzt
- 3 Banken
- 3 Landhandelsbetriebe
- 1 Meierei
- 2 Zimmereien bzw. Tischlereien
- 2 Malerbetriebe
- 1 Elektroinstallationsbetrieb
- 2 Landmaschinenhandels- u. Reparaturbetriebe
- 2 Kfz.-Reparaturbetriebe
- 1 Tankstelle
- 3 Fuhrunternehmen
- 1 Mietwagenunternehmen
- 13 sonstige Handwerksbetriebe
- 24 sonstige Gewerbebetriebe

=====	1985 (Ergebnis)	1986 (Ergebnis)	1987 (Haush.Plan)	18
1. Haushaltsvolumen (DM)				
Verwaltungshaushalt	<u>1.225.380</u>	<u>1.218.795</u>	<u>1.272.000</u>	
Vermögenshaushalt	<u>597.057</u>	<u>424.889</u>	<u>692.000</u>	
2. Realsteuerhebesätze (v.H.)	1985	1986	1987	
Grundsteuer A	<u>180</u>	<u>180</u>	<u>200</u>	
Grundsteuer B	<u>180</u>	<u>180</u>	<u>200</u>	
Gewerbsteuer	<u>235</u>	<u>235</u>	<u>250</u>	
3. Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen (DM)	1985 (Ergebnis)	1986 (Ergebnis)	1987 (Haush.Plan)	
Grundsteuer A	<u>26.564</u>	<u>27.058</u>	<u>28.600</u>	
Grundsteuer B	<u>79.485</u>	<u>79.649</u>	<u>92.600</u>	
Gewerbsteuer	<u>149.706</u>	<u>121.384</u>	<u>78.500</u>	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<u>428.628</u>	<u>464.298</u>	<u>480.100</u>	
Allgemeine und Sonder- schlüsselzuweisungen	<u>211.056</u>	<u>193.584</u>	<u>237.000</u>	
Hundesteuer	<u>4.920</u>	<u>4.998</u>	<u>5.000</u>	
Schlüsselzuw. f. übergem. Aufgaben	<u>292.776</u>	<u>294.060</u>	<u>326.700</u>	
zusammen:	<u>1.193.135</u>	<u>1.185.031</u>	<u>1.248.500</u>	
4. Steuerkraft¹⁾ und Finanzkraft²⁾ pro Einwohner (DM)	1985	1986	1987	
Steuerkraft der Gemeinde Leezen	<u>574,25</u>	<u>608,--</u>	<u>602,40</u>	
(Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse)	<u>(470,75)</u>	<u>(489,38)</u>	<u>(508,65)</u>	
Finanzkraft der Gemeinde Leezen	<u>743,10</u>	<u>764,50</u>	<u>798,18</u>	
(Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse)	<u>(754,18)</u>	<u>(771,94)</u>	<u>(812,01)</u>	
(Kreisdurchschnitt Steuer- kraft)	<u>(729,58)</u>	<u>(758,33)</u>	<u>(807,64)</u>	
(Kreisdurchschnitt Finanzkraft)	<u>(875,09)</u>	<u>(899,76)</u>	<u>(953,99)</u>	

1) Die Steuerkraft ergibt sich aus dem Ist-Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuern dividiert durch den Hebesatz der Gemeinde, multipliziert mit dem Nivellierungssatz nach dem Finanzausgleichsgesetz (ab 1986: Grundsteuer A = 220 v.H., Grundsteuer B = 240 v.H., Gewerbesteuer = 228 v.H.) zuzüglich Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (100 v.H.)

2) Die Finanzkraft umfaßt die Steuerkraft zuzüglich der Allgemeinen und Sonder-schlüsselzuweisungen.

Kindergarten, Schulen

In der Gemeinde Leezen ist ein Kindergarten der evangelischen Kirche vorhanden.

Die Gemeinde Leezen ist Standort des Schulzentrums für den Amtsbezirk Leezen, das Grund-, Haupt- und Sonderschule enthält. Zugehörig sind alle Gemeinden des Amtsbezirkes mit Ausnahme der Gemeinde Högersdorf, die dem Schulverband Segeberg angeschlossen ist.

Realschule und Gymnasium werden von der Gemeinde Leezen aus in Bad Segeberg besucht.

ÖPNV, Schülerbeförderung

Die Gemeinde Leezen ist durch die Buslinie Bad Segeberg-Hamburg (Ochsenzoll) an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Haltestellen sind in den Ortsteilen Leezen und Krems I vorhanden.

Die Schülerbeförderung aus den zugehörigen Gemeinden zum Schulzentrum Leezen erfolgt im Auftrag des Amtes durch ein privates Busunternehmen.

Die Schülerbeförderung zu den weiterführenden Schulen in Bad Segeberg erfolgt über die reguläre Buslinie Hamburg-Bad Segeberg, wobei das Amt die Fahrkosten übernimmt.

Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Leezen erfolgt zentral. Die Versorgungsanlagen werden auf genossenschaftlicher Basis betrieben, und zwar

- in Leezen durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Leezen-Budörp;
- in Heiderfeld durch die Wassergenossenschaft Heiderfeld;
- in Krems I durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Krems I.

Die vorhandene Meierei verfügt über einen eigenen, ca. 100 m tiefen Brunnen mit eigener Enteisungsanlage. Dieser Brunnen deckt den Wasserbedarf des Betriebes vollständig. Ein Anschluß an die zentrale Versorgung durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Leezen/Budörp ist z. Zt. nicht vorgesehen, jedoch bei Bedarf jederzeit möglich.

Ein Verbund der zentralen Wasserversorgungsnetze der Ortsteile Leezen, Heiderfeld und Krems I erscheint aufgrund der Entfernungen nicht wirtschaftlich, aufgrund der Versorgungssituationen nicht erforderlich und ist auch nicht vorgesehen.

Der erweiterte Friedhof in Leezen erstreckt sich bis in den 100 m bzw. 65 m Schutzbereich der vorhandenen Brunnen- und Wasserwerksanlage der Wasserversorgungsgenossenschaft Leezen/Budörp. In der Genehmigung der Friedhofserweiterung ist diese Tatsache dadurch berücksichtigt, daß im 65 m Schutzbereich keine Bestattungen und im Schutzbereich 65-100 m nur Urnenbestattungen vorgenommen werden.

Für das gesamte an die Brunnenanlage der Wassergenossenschaft Leezen Budörp angrenzende Gewerbegebiet gelten grundsätzlich die Bestimmungen für die Zone 3 der Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete 1. Teil (Schutzgebiete für Grundwasser) in der Fassung vom Februar 1975.

Es soll langfristig auf eine Verlegung des Brunnenstandortes hingewirkt werden.

Löschwasserversorgungen

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Leezen erfolgt durch die Netze der Wasserversorgungsge nossenschaften, die über eine ausreichende Anzahl von Unterflur-Löschwasserhydranten verfügen. Ein genaues Verzeichnis der Hydranten steht den Feuerwehren zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann die Löschwasserversorgung in Teilen der Ortslage Leezen und in der Ortslage Krems I aus der Groß Niendorfer Au bzw. Leezener Au ergänzt werden.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in den Ortsteilen Leezen und Krems I zentral nach dem Trennsystem. Entwässert wird über eine Druckleitung zum amtseigenen Klärwerk in Neversdorf.

Die Abwasserbeseitigung im Ortsteil Heiderfeld erfolgt z.Zt. noch über Hauskläranlagen und eine Flußkläranlage mit Klärteichen.

Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung in den Ortsteilen Leezen, Heiderfeld und Krems I erfolgt über das natürliche Vorflutsystem in die Groß Niendorfer Au und in die Leezener Au. Beide Gewässer gehören zum Unterhaltungsverband "Mözener Au". Es sind dabei jeweils Regenrückhaltebecken vorgeschaltet, wobei das an der Leezener Au für den Ortsteil Leezen bereits in Betrieb ist. Das Regenrückhaltebecken an der Gr. Niendorfer Au ist genehmigt, das an der Leezener Au für den Ortsteil Krems I ist in Vorbereitung.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Leezen erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Mülldeponie des Kreises Segeberg

Altlasten sind in der Gemeinde Leezen nicht vorhanden.

Stromversorgung

Die Stromversorgung in der Gemeinde Leezen erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

Landschaftsschutz, Grünflächen, Wanderwege

Der Bereich nördlich des Neversdorfer Sees, sein südlicher Uferbereich sowie das Tal der Leezener Au bis zur B 432 gehören zum Landschaftsschutzgebiet "Leezener (Neversdorfer) See".

Die Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein über ökologisch wertvolle Landschaftsbestandteile und Landschaftsteile für den Bereich der Gemeinde Leezen ist Bestandteil des Erläuterungsberichtes. Sie ist in der Anlage beigelegt.

Als landschaftlich herausragendes Gebiet, das zum Teil stärkeren Beanspruchungen ausgesetzt ist, soll entsprechend den Aussagen des Kreisentwicklungsplanes 1988-1992 der Bereich des Tales der Leezener Au zwischen Neversdorfer See und Mözener See zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden.

Der Flächennutzungsplan stellt sowohl Grünflächen mit Zweckbestimmungen für verschiedene Sportarten als auch solche, die der unmittelbaren Naherholung dienen, dar. Letztere werden z. T. durch Wald- bzw. Bruchwaldbestände ergänzt.

Die Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Sport" sind der "Fläche für den Gemeinbedarf" für das Schulzentrum, die Sporthalle und zugehörige Stellplätze unmittelbar zugeordnet. Es sind Sport- und Tennisplätze mit zugehörigen Stellplätzen dargestellt. Schul- und Sportzentrum bilden somit einen - sich gegenseitig ergänzenden - zusammenhängenden Anlagenkomplex.

Als Grünflächen, die u.a. der Erholung dienen, sind zunächst die am Westufer des Neversdorfer Sees zu nennen, die Bade- und Spielplatz sowie die Stege der Boots- bzw. Angelvereine von Leezen und Groß Niendorf umfassen. Eine zugeordnete Parkplatzfläche ist ebenfalls vorhanden. Zusätzlich ist noch eine kleinere Badestelle am Südufer des Neversdorfer Sees dargestellt.

Als sonstige Erholungsbereiche sind insbesondere zu nennen

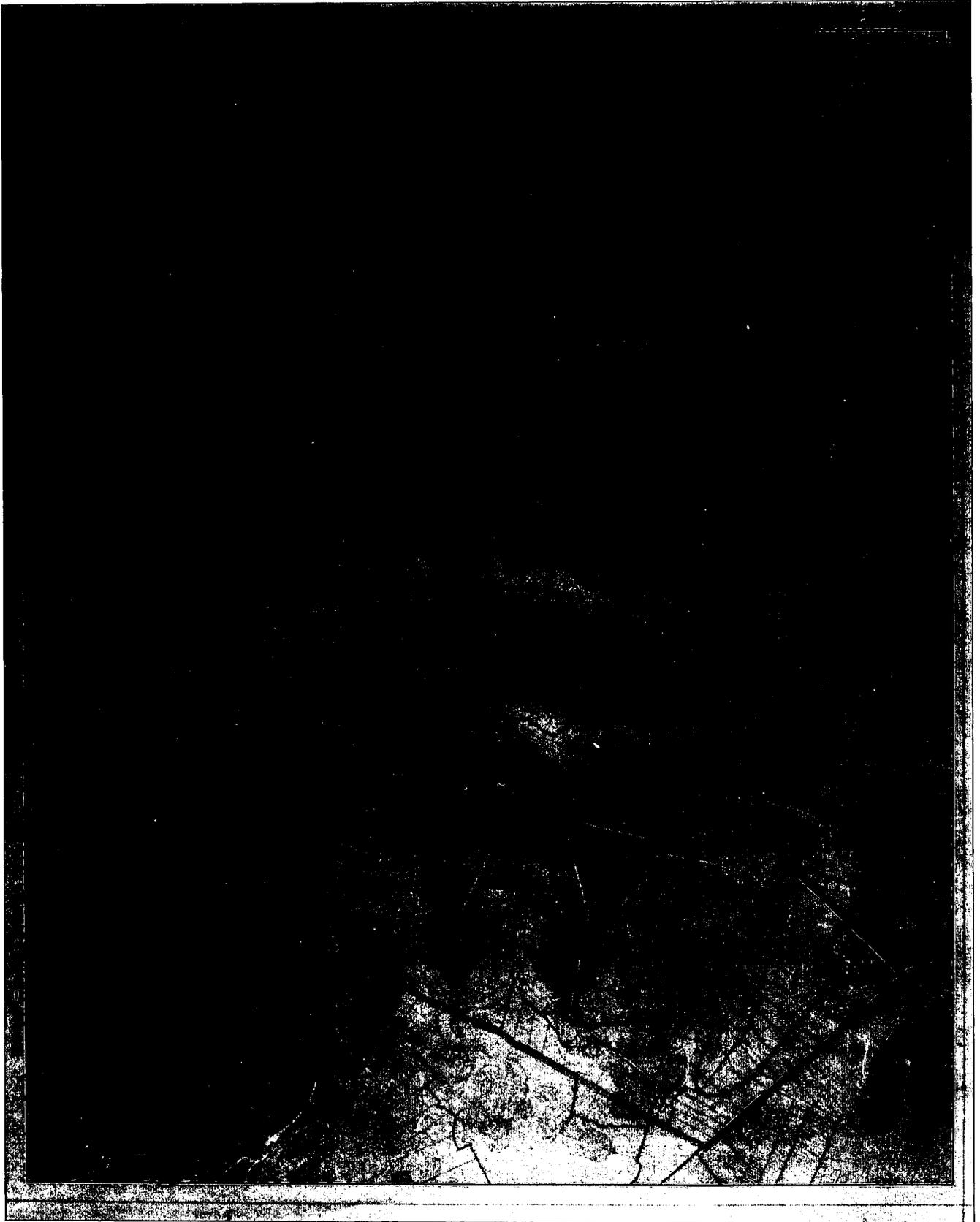
- die Grünfläche im Tal der Groß Niendorfer Au, ergänzt durch den sich südlich im weiteren Verlauf der Au anschließenden Bruchwald;
- der östliche, bewaldete Hang des Tales der Leezener Au nordwestlich der Ortslage Krems I, das sogenannte "Kremser Schaar".

Der ebenfalls als Grünfläche dargestellte Marktplatz im Nordwesten der Ortslage Leezen als Mittelpunkt des alten Ortskernes, dem sogenannten "Budörp", dient gelegentlich als Festplatz.

Es ist vorgesehen, in dieser Fläche an Stelle des bisherigen Feuerwehrgerätehauses das Dorfgemeinschaftshaus zu errichten.

Die im Gebiet der Gemeinde Leezen vorhandenen Rad- und Wanderwege sind in das entsprechende Wegenetz des Kreises Segeberg eingebunden. Sie sind im Flächennutzungsplan dargestellt, soweit sie reine Rad- und Wanderwege betreffen, aber auch im Verlauf von - teilweise untergeordneten - Wirtschaftswegen. Zur besseren Verdeutlichung der Vernetzung sind auch die notwendigen Verbindungen im Verlauf regulärer Straßen aus dem Rad- und Wanderwegeverzeichnis des Kreises Segeberg übernommen.

Höhenstrukturkarte Gemeinde Leezen



Entwicklungsstand 1987

Die Gemeinde Leezen besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1966. Dieser wurde 1981 durch eine 1. Änderung im wesentlichen um eine innerörtliche Baufläche (MD-Gebiet) und um ein Gewerbegebiet am südlichen Ortsausgang ergänzt.

Die im Rahmen der vorgenannten Flächennutzungsplanung gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten sind inzwischen durch die Bebauungspläne

- Nr. 1 "Schiefer Berg"
- Nr. 2 "Lüttkoppel"
- Nr. 3 "Ortsmitte"
- Nr. 4 "Zwiebacke"
- Nr. 5 "Schmiedekamp"

weitgehend konkretisiert.

Die Bebauungspläne Nr. 1, 2 und 4 sind inzwischen fast vollständig bebaut. Das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 3 ruht z.Z., da Immissionsprobleme mit benachbarten Betrieben bisher nicht gelöst sind. Zudem soll der ehemalige Betriebshof des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg nach dessen Verlagerung nach Bad. Segeberg mit in die Planung einbezogen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 5 ist ebenfalls noch nicht realisiert; er sieht keine übliche Bebauung mit Einzelhäusern, sondern eine solche mit Geschoßwohnungen, Geschäften und Reihenhäusern vor. Der bestehende Flächennutzungsplan enthält zudem u.a. die - inzwischen ebenfalls realisierte - Dörfergemeinschaftsschule (Schulzentrum Leezen).

Planungsabsichten der Gemeinde

Die vorliegende Neufassung des Flächennutzungsplanes soll - insbesondere den Vorgaben der Regionalplanung entsprechend - die zukünftige Entwicklung des ländlichen Zentralortes für einen Planungszeitraum von ca. 10 Jahren planungsrechtlich vorbereiten. In diesem Zusammenhang soll der Flächennutzungsplan eine den heutigen und zukünftigen Ansprüchen möglichst gerecht werdende Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen sichern. Neben der Darstellung zusätzlicher Bauflächen sind insbesondere Belange der öffentlichen Infrastruktur, wie z.B. des Verkehrs, der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie des Landschaftsschutzes zu nennen.

Der überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes enthält demzufolge aktuelle Darstellungen u.a. über

- die Anlagen der Wasserver- und entsorgung;
- die öffentlichen Erholungseinrichtungen im Bereich des Neversdorfer Sees;
- die Wasserflächen und Überschwemmungsgebiete;
- die Waldflächen.

Er enthält zudem Darstellungen über die erforderliche Neuordnung von Flächen im näheren Bereich der Schule, die im wesentlichen durch den Neubau einer Sporthalle, die Anlage von Tennisplätzen und den damit zusammenhängenden Grundstücksveränderungen notwendig wird. Das Schulgebäude und die anschließenden Sportanlagen werden nun zusätzlich direkt an die B 432 angebunden.

An Neubauplänen sieht der Entwurf des Flächennutzungsplanes eine ca. 4,2 ha große Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand von Leezen südlich der L 167 vor. Die Fläche soll im Rahmen verbindlicher Bauleitplanung in mehreren Abschnitten einer Wohnbebauung zugeführt werden. Aufgrund der Lage an freier Strecke der L 167 soll die direkte Erschließung der Grundstücke nicht von der Landesstraße aus erfolgen. Ein in der Fläche vorhandener Knick soll weitestgehend erhalten und im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden. Er ist im Flächennutzungsplan daher auch bereits als Grünfläche dargestellt. Im übrigen soll im Rahmen der Aufstellung von B.-Plänen eine Grünordnungsplanung durchgeführt werden.

Mit der Darstellung dieser Wohnbaufläche möchte die Gemeinde den Forderungen der Regionalplanung nachkommen, die Wohnbebauung des Nahbereichs stärker als bisher auf den ländlichen Zentralort zu konzentrieren. Das Vorhalten der Baufläche dient auch der weiteren Stärkung der Funktionen der Gemeinde Leezen als ländlicher Zentralort.

Am westlichen Ortsrand wird zudem eine gewerbliche Baufläche nach den betrieblichen Bedürfnissen der vorhandenen Raiffeisenbank neu geschnitten.

Eine dort vorhandene Grünfläche stellt sich als Fichtenpflanzung auf einem vorübergehend nicht benötigten Grundstücksteil dar. Diese Fläche wird ebenfalls als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Als Ausgleichsmaßnahme sind Ersatzpflanzungen vorgesehen (s. Seite 26)

Der zeitgemäße Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 167 befindet sich in konkreter Planung und wird kurzfristig realisiert werden. Die im z. Zt. wirksamen Flächennutzungsplan von 1966 noch dargestellte Trasse einer Ortsumgehung Leezen im Zuge der B 432 entfällt im überarbeiteten Flächennutzungsplan. Entsprechend den Aussagen des Regionalplanes werden jedoch die Möglichkeiten einer Ortsumgehung Leezen im Zuge der B 432 nach wie vor offengehalten. Dies durch Darstellung lediglich landwirtschaftlicher Planungen in den in Frage kommenden Bereichen.

Im Ortsteil Heiderfeld ist mittelfristig eine zentrale Mischwasserkanalisation mit Klärteichen geplant.

Die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Leezen wird z. Zt. überplant. Sie soll über Regenrückhaltebecken in die Groß Niendorfer Au und in die Leezener Au erfolgen. Die Sanierung der Oberflächenentwässerung soll nach und nach im Zusammenhang mit entsprechenden Baumaßnahmen (Ausbau von Straßen, Erschließung von Baugebieten) erfolgen.

Eine Sanierung der Oberflächenentwässerung im Ortsteil Krems I - ebenfalls über Regenrückhaltebecken in die Leezener Au - ist langfristig geplant.

Im Ortsteil Heiderfeld wird die Sanierung der Oberflächenentwässerung im Rahmen der geplanten Mischwasserkanalisation erfolgen.

Immissionsschutz

Insbesondere infolge gewachsener Strukturen ist auch im vorliegenden überarbeiteten Flächennutzungsplan eine Flächenzuordnung unter Berücksichtigung des § 1 (5) BauGB i.V.m. § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz in einigen Fällen nur so möglich, daß besondere Maßnahmen zum Schutz vor unzulässigen Immissionen als notwendig zu erwarten sind. Die für solche Maßnahmen (Lärmschutzanlagen, Schutzpflanzungen etc.) erforderlichen Flächen sind daher bereits im Flächennutzungsplan dargestellt:

- Die im Südwesten der Ortslage Leezen bestehenden gewerblichen Bauflächen erhalten in ihren Angrenzungsbereichen an gemischte Bauflächen Flächen für Immissionsschutzanlagen. Dies allerdings nur dort, wo die gemischten Bauflächen - es handelt sich ausnahmslos um bereits bebaute Bereiche - überwiegend durch Wohnbebauung geprägt sind. Als Abgrenzung zur freien Landschaft sind Grünanlagen vorgesehen. Die Erforderlichkeit weiterer Immissionsschutzmaßnahmen ist im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens oder der Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.
- Zum Ausgleich der z. Zt. auf dem Gelände der Raiffeisenbank bestehenden Fichtenpflanzung, die künftig wieder in das Betriebsgrundstück einbezogen werden soll, ist eine besonders intensive Bepflanzung der zur Abschirmung vorgesehenen Grünanlagen - insbesondere in Angrenzung an gemischte Bauflächen und vorhandene Wohnbebauung - vorgesehen.
- Die für sportliche Zwecke dargestellten Grünflächen erhalten im Bereich der Tennisplätze in Angrenzung an die durch Wohnen geprägte gemischte Baufläche ebenfalls eine Fläche für Immissionsschutzanlagen. Die an die Grünfläche grenzende gemischte Baufläche an der B 432 ist gewerblich geprägt. Die Sportanlagen liegen hier zudem deutlich tiefer, so daß besondere Schutzmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Die inhaltliche Konkretisierung der erforderlichen Schutzmaßnahmen kann erst im verbindlichen Bauleitplanverfahren bzw. in einzelnen Fällen im Baugenehmigungsverfahren durch entsprechende fachtechnische Berechnungen bzw. Gutachten erfolgen. Die erforderlichen Maßnahmen sind dann als Festsetzungen in den Bebauungsplan bzw. als Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Im Falle des dargestellten Neubaugebietes - Wohnbaufläche am östlichen Ortsrand südlich der L 167 - wird auf eine Darstellung von Immissionsschutzflächen verzichtet:

- Die Verkehrsbelastung der L 167 ist verhältnismäßig gering.
- Aufgrund § 29 des Straßen- und Wegegesetzes und der Waldbrand-schutzgrenze (§ 3 der Landesverordnung zum Schutze der Wälder, Heiden und Moore) muß die zukünftige Bebauung ohnehin einen Straßenabstand von mindestens 20 m halten.
- Das Gelände liegt über Straßenniveau.

Wie in den vorgenannten Fällen wird jedoch auch hier im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein entsprechender Immissions-schutznachweis anhand fachtechnischer Begutachtung erfolgen. Even-tuell erforderliche Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Die Immissionssituation in bezug auf Schweineintensivhaltungsbe-triebe in den Ortslagen der Gemeinde Leezen ist bereits durch einen Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer vom 19.08.1981 untersucht worden. Mit Stellungnahme vom 06.11.1986 hat die Landwirtschafts-kammer mitgeteilt, daß sich die Situation seitdem nur unwesentlich verändert hat.

Danach liegt lediglich eine kleiner Neubaufläche im Westen der Ortslage Krens 1 im Immissionsbereich von zwei landwirtschaftli-chen Betrieben.

In Konsequenz der Ergebnisse der Stellungnahme der Landwirtschafts-kammer vom 06.11.1986 hat die Gemeinde auf die Darstellung dieser gemischten Baufläche verzichtet.

Der Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer vom 19.08.1981 ist dem vorliegenden Erläuterungsbericht als Anlage beigelegt.

Beschlossen auf der Sitzung
der Gemeindevertretung
am ... 23.05.1989 ...

H. Schumann



Aufgestellt:
Kreis Segeberg
- Abt. Kreisplanung -
Bearbeitet

[Signature]